

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 34 (1958-1959)

Heft: 13

Artikel: Verteidigung von Flussläufen [Fortsetzung]

Autor: Dach, H. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regimenter gegeneinander im Feuer standen, wurde offiziell nicht Notiz genommen. Man erinnerte sich auch nicht gern an die militärischen Leistungen der Schweizer-Regimenter im Dienste Napoleons I., nicht einmal an die hervorragenden Leistungen dieser Regimenter in der «Großen Armee» im Jahre 1812, beim Rückzug dieser Armee aus Rußland.

Wenn die neue Schweiz ihre militärischen Traditionen über Jahrhunderte weg an die kriegerischen Großtaten der alten Schweiz anknüpfte, so nahmen sie damit teil an dem, was wir den eidgenössischen Mythos nennen.

Im Militär der neuen Schweiz von 1848 waren aber die Traditionen der alten Schweiz, der Schweizer-Regimenter in fremden Diensten und der Herrenschicht in den früheren aristokratischen Kantonen nicht nur im Berufsoffizierskorps lebendig, sondern vor allem in der Militärjustiz, mit der die Disziplin in der Miliz aufrechterhalten werden mußte und die für das «innere Gefüge» der Armee von nicht unterschätzender Bedeutung war. Das Militärstrafrecht für dieses neue Heer der liberalen Schweiz war von drakonischer Strenge. Die Organisation der Militärjustiz war der Justizverwaltung der Schweizer-Regimenter in königlich-französischen Diensten nachgebildet, die eine eigene Jurisdiktion besaßen. Das Militärstrafrecht wurde im 20. Jahrhundert neu konzipiert; es gilt heute als eines der modernsten und besten Strafrechte. An der Organisation der Militärjustiz wurde aber nichts Wesentliches geändert.

Der Reformator der schweizerischen Miliz im 19. Jahrhundert, Ulrich Wille, wollte die Miliz mit Bürgerwehrcharakter in ein diszipliniertes Heer umwandeln. Er war ein entschiedener Anhänger des Milizsystems. Das Heer der Demokratie sollte nach ihm ein taugliches Instrument des staatlichen Willens werden; dergestalt, daß der Schweizer im Militärdienst zu all den staatsbürgerlichen

Tugenden angehalten wird, die nicht zum Lebenselement der absoluten Demokratie von Hause aus gehören, auf die ein geordnetes Staatswesen auf die Dauer aber nicht verzichten kann: genaue Pflichterfüllung, Subordination gegenüber den nach Recht und Gesetz eingesetzten Obern, Mannszucht in jeder Beziehung. Der geniale Ausbildner Wille war sich klar darüber, daß bei der kurzen Ausbildungszeit der Miliz die Beschränkung der Ausbildung auf das Wesentliche von entscheidender Bedeutung ist.

Nun kann sich Wesen und Geist des Heeres und vor allem Wesen und Geist des Offizierskorps nicht fernhalten von der Veränderung der soziologischen Struktur des Staatsvolkes. Das heutige schweizerische Heer ist nicht mehr das Bürger- und Bauernheer von 1914, es ist vielmehr ein Heer von Lohnarbeitern mit einem starken bäuerlichen Einschlag und mit einem sehr schwachen bürgerlichen Zusatz. In diesem neuen Heer, in dem militärische Tüchtigkeit weit über Herkunft, Beruf und bürgerliche Stellung rangieren müssen, ist die Wiederanknüpfung an wesentliche Traditionen, die mit den militärischen Leistungen der Schweizer in fremden Kriegsdiensten verbunden bleiben, mühseliger, als dies im Heere Wille zu Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts der Fall war. Der bürgerliche Klassencharakter des Heeres wird schon allein durch die Technisierung der Kriegsführung zersetzt. Es besteht allerdings heute ein Problem der Miliz, aber dies ist kein politisches, sondern ein technisches Problem.

Wenn das Geschichtsbewußtsein des Volkes erlischt, dann wird jede militärische Tradition unmöglich. Geschichtsbewußtsein und militärische Tradition und damit militärische Tüchtigkeit und kriegerische Leistung können auf die Dauer nur weiter bestehen, wenn dieses Volk politisch etwas erlebt, wenn sein Staat vor die Existenzfrage gestellt wird — zum mindesten ist Voraussetzung, daß dieses Volk dieser Existenzfrage nicht ausweichen will.

Verteidigung von Flußläufen

Von Hptm. H. von Dach, Bern

Fortsetzung

2. Geländebeurteilung «Grobansprache»

Bei der Verteidigung von Flußläufen mußt du grob unterscheiden in:

a) offene Flußstrecken	ungünstig für den Verteidiger	folglich am stärksten zu besetzen
b) versumpfte, verschilzte Flußstrecken	günstig für den Verteidiger	folglich nur mäßig zu besetzen
c) tief eingeschnittene Steilufer (Tobel)	am günstigsten für den Verteidiger	folglich am schwächsten zu besetzen

- Fluß-Typ A bietet dem überlegenen Gegner mit seinen modernen pioniertechnischen Mitteln (Motorfähren, Sturmboote, Schnellbrücken) sowie Amphibienfahrzeugen und Schwimmpanzern die günstigsten Einsatzbedingungen. Flußstrecken solcher Beschaffenheit sind deshalb als am gefährdetsten anzusehen.
- Beim Fluß-Typ B und C gelangen die modernen Mittel kaum zum Zug. Der Gegner wird solche Strecken als mühsam und zeitraubend möglichst meiden. An diesen Stellen kannst du somit Kräfte und schwere Mittel (speziell der Panzerabwehr) zu Gunsten gefährdetener Abschnitte einsparen.

«Feinansprache»

Fluß-Typ C: tief eingeschnittene Steilufer, z. B. Sense, Saane, Schwarzwasser, Unterlauf der Kander usw.	
Fluß-Charakter / Geländeigenschaften	→ Taktisch-technische Folgerungen für den Verteidiger
<ul style="list-style-type: none"> — Steilhänge, Felsabstürze, — große Wassergeschwindigkeit, geringe Wasserbreite, — geringe Wassertiefe, die aber extrem wechselt zwischen «tiefen Löchern» und «seichten Stellen», — schlechter Flußgrund (unregelmäßig große Steinblöcke), — stark schwankender Wasserstand, — nur wenige und schlechte Zu- und Wegfahrten. <p>Diese sind eng, steil und mit vielen Spitzkehren versehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> — viele Furten, aber nur wenige Aufstiegsmöglichkeiten über die Steilhänge. 	<ul style="list-style-type: none"> — gute eigene Beobachtungsmöglichkeit, — schlechtes Schußfeld, aber trotzdem relativ große Schußdistanzen, — Art. kann nur schwer in die tiefen Flußgräben hinab wirken.
<p style="text-align: center;">Du benötigst somit als Verteidiger:</p> <p style="text-align: center;">ganz allgemein: — wenig schwere Waffen (Feuermittel), viele Füsiliere (Beine),</p> <p style="text-align: center;">im Speziellen: — viele Zf.Karabiner und Lmg,</p> <p style="text-align: center;"> — wenig Mg, einige Mw,</p> <p style="text-align: center;"> — keine Pak und wenig Raketenrohre. PzWG genügen.</p> <p style="text-align: center;"> — wenig Panzer- und Personenminen (bei den Personenminen mehr Tretminen als Pfahlminen),</p> <p style="text-align: center;"> — Beleuchtungsmittel: Scheinwerfer schlecht geeignet. Du brauchst viele Leuchtraketen mit kleiner Schußweite und viele Leuchtbengalen.</p>	

Fluß-Typ A: offene Flüßstrecke, z. B. Limmat ab Zürichsee, Linth-Kanal, Rhein ab Bodensee, Mittellauf der Aare

Fluß-Charakter / Geländeeigenschaften	→ Taktisch-technische Folgerungen für den Verteidiger
<ul style="list-style-type: none"> — große und gleichmäßige Wassertiefe, — große Stromgeschwindigkeit, — guter Flußgrund (gleichmäßiges, kleines Geschiebe), — wenig schwankender Wasserstand, — viele und gute Zu- und Wegfahrten, — meist schlechte Bereitstellungsmöglichkeiten, — gute Beobachtungsmöglichkeit und gutes Schußfeld, 	<ul style="list-style-type: none"> — Amphibien-Fahrzeuge sowie Schwimmpanzer und schwimmfähige Pz-Grenadierwagen des Gegners finden günstige Einsatzbedingungen, — Sturmboote, Motorfähren sowie Kriegsbrücken können gut verwendet werden (Abtransport, Zuwasserbringen, Einbau usw.).
<p>Du benötigst somit als Verteidiger:</p> <p>ganz allgemein: — <i>viele</i> schwere Waffen (Feuermittel) und <i>wenig</i> Füsiliere (Beine),</p> <p>im Speziellen: — <i>viele</i> Mg und Mw, — <i>viele</i> Pak, — <i>viele</i> Panzerminen, <i>wenig</i> Personenminen, — Beleuchtungsmittel: Scheinwerfer und weitreichende Leuchtraketen.</p>	

Fluß-Typ B: versumpft, verschilft, z. B. Ticino bei der Einmündung in den Lago Maggiore, alte Aare usw.

Fluß-Charakter / Geländeeigenschaften	→ Taktisch-technische Folgerungen für den Verteidiger
<ul style="list-style-type: none"> — verschilft, versumpft, — viele Altwasser, — viele Stich- und Seitenkanäle, — Niederwald, Gebüsch und Schilffelder, — schlechte Zu- und Wegfahrten (meist nur Furten und Fußpfade), — große Wasserbreite, geringe Wassertiefe, geringe Flußgeschwindigkeit, — schlechter Flußgrund (verschlammmt), — wenig schwankender Wasserstand. 	<ul style="list-style-type: none"> — Verminderte Geschoßwirkung der Art. und Mw durch <ul style="list-style-type: none"> a) viele Blindgänger im weichen Boden, b) Verschlucken der Splitter. — Vermehrte Geschoßwirkung des Lmg- und Mg-Feuers durch Querschläger (Gebüsch, Schilf), — stark verkürzte Schußfelder, — für Steg- und Brückenbau durch den Gegner schlecht geeignet, da nicht nur der eigentliche Flußlauf überbrückt werden muß, sondern noch zusätzlich viele Kanäle, Teiche und Altwasser <i>vor</i> und <i>hinter</i> dem Fluß, dadurch wird oft das zweibis dreifache an Uebersetzmaterial benötigt. Der schlammige Flußgrund erschwert dem Gegner den Einbau von Stegen und Brücken. — günstige Bereitstellungsräume für den Gegner in den Auwäldern sowie hinter und zwischen den Schilffeldern, — schlechte Feuerunterstützungsmöglichkeiten für den Gegner, da Beobachtung erschwert und der Verteidiger in unübersichtlichem Gelände nur schwer ausgemacht werden kann.
<p>Du benötigst somit als Verteidiger:</p> <p>ganz allgemein: — <i>wenig</i> schwere Waffen (Feuermittel), <i>viele</i> Füsiliere (Beine),</p> <p>im Speziellen: — <i>viele</i> Mp und HG, — <i>wenig</i> Mw, <i>keine</i> Pak (nur Rak.Rohre und PzWG) — <i>wenig</i> Zf.Kar. — <i>wenig</i> Panzerminen, <i>viele</i> Personenminen (Hierbei wiederum <i>wenig</i> Tretminen und <i>viele</i> Pfahlminen), — Beleuchtungsmittel: <i>keine</i> Scheinwerfer, <i>viele</i> Leuchtraketen mit kleiner Reichweite.</p>	

Zu den Felddienstübungen im SUOV

Von Major i. Gst. E. Riedi, Lausanne

Schluß

1. Feind wird entdeckt.
2. Stellungsbezug.
3. Kurzer Feuerüberfall (maximal zwei bis drei Sekunden).
4. Vernichtung derjenigen Teile des Gegners, die eine naheliegende Deckung gefunden haben und von dort eventuell das Feuergefecht aufnehmen (dargestellt durch Scheiben H und K, Anzahl je nach der Zahl nichtgetroffener Scheiben E des Feuerüberfalles).
5. Weitermarsch.

Regeln:

- Der Feuerüberfall kann durch Befehl des Gr.Führers, sein Feuer oder das Feuer des Lmg. ausgelöst werden.
- Die Befehlsgabe muß schematisch und kurz sein: zum Beispiel «Feind dort an der Waldecke! Wird durch Feuerüberfall vernichtet! Stellung beim gelben Busch! Visier 2! Feuer auf meinen Befehl!»
- Für eine genaue Zuteilung der einzelnen Ziele reicht die Zeit meist nicht.

Dies muß ausbildungsmäßig geregelt sein, zum Beispiel das Lmg. schießt in die Mitte der feindlichen Formation, der linke Flügel auf die Spire, der rechte gegen den Schluß.

Zum Abschluß dieser paar Anregungen über das Thema Felddienstübungen wollen wir uns noch vor Augen halten, daß die Aufgabe unserer Übungsleiter sich nicht nur darauf beschränken darf, ihre UoF. nur zum Führer im Gefecht vorzubereiten. Unser Milizsystem verlangt ja mehr von den Unteroffizieren! Sie müssen ihre Kampfformation